

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter (23)

am Dienstag, 17. April 2018

Dauer: 19.30 Uhr bis 20.50 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Atter, Karl-Barth-Straße 10

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Ratsvorsitzende Westermann

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen
Herr Wiethäuper, Fachbereich Bürger und Ordnung / Leiter Fachdienst
Ordnung und Gewerbe

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Haselof, ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen auf der Birkenallee zwischen den Kreuzungen Gustav-Beckmann-Weg und Düteweg (Tempo-30-Zone)
 - b) Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen gegen die Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Wersener Landstraße
 - c) Bombenräumung im Landwehrviertel am 19.02./20.02.2018
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Freilaufende Hunde am Rubbenbruchsee
 - b) Erneuerung Straßenmarkierungen - An der Landwehr
 - c) Erneuerung Straßenmarkierungen - Eichenkamp

Frau Westermann begrüßt ca. 15 Bürgerinnen und Bürger und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Westermann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 19.09.2017 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen auf der Birkenallee zwischen den Kreuzungen Gustav-Beckmann-Weg und Düteweg (Tempo-30-Zone)

Der Antragsteller berichtet, dass in der Tempo-30-Zone zwischen den Kreuzungen von einem Großteil der Verkehrsteilnehmer zu schnell gefahren wird. Fahrzeuge im kurvigen Straßenverlauf im Bereich der Bushaltestelle „An der Riede“ schneiden diese Kurven und fahren auf der Gegenfahrbahn, teilweise auch bei Gegenverkehr. Kinder, die morgens an beiden Bushaltestellen auf den Schulbus warten, sind dadurch gefährdet.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Neben diesen inhaltlichen Voraussetzungen müssen aber auch bestimmte technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein, damit eine ordnungsgemäße Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden kann.

Das Messgerät bzw. der Radarwagen muss parallel zur Fahrbahn in Fahrtrichtung der gemessenen Fahrzeuge ausgerichtet werden. Die Messstrecke muss gerade sein, so dass hier im direkten Kurvenbereich keine Messungen durchgeführt werden können.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird jedoch noch mal vor Ort die Gegebenheiten prüfen.

Herr Wiethäuper berichtet, dass die Verwaltung zurzeit eine Testphase mit einem mobilen Tempomessgerät durchführe, das Geschwindigkeiten auch auf kürzeren Straßenabschnitten erfassen könne.

Eine Bürgerin fragt, ob ein Geschwindigkeitsdisplay mit einer Anzeige „Sie fahren ... km/h“ oder einem ähnlichen Hinweis aufgestellt werden könne. Dieser Straßenabschnitt werde von Lkw genutzt auf der Fahrt von der BAB-Anschlussstelle zum Gewerbegebiet Atterfeld.

Herr Wiethäuper teilt mit, dass die Verwaltung über mobile Dialogdisplays (*mit der Anzeige „Langsam“ oder „Danke“*) verfüge, die an wechselnden Standorten eingesetzt würden, insbesondere vor Schulen.

Frau Westermann dankt für den Hinweis der Bürgerin. Die Anwohner würden die Situation vor Ort gut kennen, daher werde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob an dem o.a. Standort ein Display aufgestellt werden könne. Weiterhin dankt sie dem Antragsteller für den Hinweis auf die gefährliche Verkehrssituation und bittet die Verwaltung, hier eine Lösung zu finden.

2 b) Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen gegen die Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Wersener Landstraße

Die Antragstellerin fragt nach der Umsetzung der in 2017 beschlossenen Maßnahme.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:

Die Einrichtung der Aufstellfläche für ein Messfahrzeug wurde von der Verwaltung beauftragt, die Umsetzung ist für Mai 2018 vorgesehen.

2 c) Bombenräumung im Landwehrviertel am 19.02./20.02.2018

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V.“ stellt mehrere Anfragen.

Herr Wiethäuper erläutert die *jeweiligen Stellungnahmen* der Verwaltung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wusste das Ordnungsamt über die Bomben-Räumung im Landwehrviertel?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Meldung über einen möglichen Kampfmittelfund ging am Nachmittag während einer laufenden akuten Bombenräumung in der Gartlage ein. Nachdem der Fund durch Fachleute als Blindgänger identifiziert war, wurden direkt die notwendigen Maßnahmen veranlasst.

2. Wieso wurden die Bürger nicht vorab über die anstehende Räumung informiert mit Hilfe eines Lautsprecherwagens von Feuerwehr/Rettungswagen/THW etc.?

Stellungnahme der Verwaltung:

Durchsagen mittels Lautsprecherwagen sind nicht mehr üblich. Entsprechende Fahrzeuge werden in der früher üblichen Form nicht mehr vorgehalten. Durch die gewachsene Zahl von Wohngebäuden mit wirksamen Schallschutzfenstern waren die Bewohner immer weniger akustisch durch Lautsprecherdurchsagen zu erreichen.

3. Wird das gesamte Landwehrviertel auf weitere Blindgänger durchsucht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verantwortung für Sondierungsmaßnahmen liegt bei den jeweiligen Grundstückseigentümern. Es kann davon ausgegangen werden, dass das komplette Gebiet sondiert wird.

4. Wer ist Eigentümer des Grundstückes, auf dem der Blindgänger gefunden worden ist?

Stellungnahme der Verwaltung:

Verantwortlich für das Grundstück ist die ESOS Energieservice Osnabrück GmbH.

5. Ist der jetzige Eigentümer des Grundstückes, auf der die Bombe entschärft wurde, für die entstandenen Beschädigungen durch die kontrollierte Sprengung vor Ort an Gebäuden haftbar zu machen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundstückseigentümer sind bei Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung unter bestimmten Voraussetzungen für Teile der Kosten der Maßnahme verantwortlich, nicht jedoch für Folgekosten der Maßnahme.

Hinsichtlich der Schäden findet § 80 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (NdsSOG) Anwendung. Erleiden Dritte bei einer Gefahrenabwehrmaßnahme einen Schaden, steht ihnen hiernach grundsätzlich ein Schadensausgleich zu. Den Umfang des Schadensausgleichs regelt § 81 NdsSOG. Nach § 81 (5) des NdsSOG besteht dieser Anspruch jedoch nicht, wenn die Maßnahme auch unmittelbar dem Schutz der geschädigten Person oder deren Vermögen gedient hat.

Die Entschärfung der Bombe war nicht möglich, sodass nur eine Sprengung in Frage

kam. Im Falle einer unkontrollierten Detonation wäre neben einem weitergehenden Vermögensschaden auch mit Personenschäden zu rechnen gewesen. Insoweit findet hier § 81 (5) NdsSOG Anwendung.

6. Findet der Sprecher der Stadt Osnabrück es sehr bürgerfreundlich, Bürger in der Presse als renitent zu bezeichnen? Zitat NDR: "Ein Sprecher der Stadt Osnabrück wirft den renitenten Anwohnern rücksichtsloses Verhalten vor."

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde in dem Interview nicht das Wort „renitent“ gebraucht. Diese Formulierung wurde vom NDR gewählt. Es wurde von „uneinsichtigen“ Personen gesprochen und klargestellt, dass derartige Verhalten sich negativ auf viele andere Menschen auswirkt. Das Verhalten dieser Bürger ist aus Sicht der Verwaltung nicht hinnehmbar. Nicht nur dass durch diese Verzögerung die Arbeiten der Einsatzkräfte unnötig verzögert werden, auch die Mitbürger und Nachbarn werden dadurch unzumutbar belastet.

Bei künftigen Maßnahmen wird die Stadt gegen solche „Störer“ die Verhängung von Bußgeldern vorsehen.

7. Ist auszuschließen, dass es derartige Probleme mit Bürgerinnen und Bürgern nicht gegeben hat, wenn es sich um geplante Bombenräumungen handelt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine geplante Maßnahme wäre in Teilen anders verlaufen. Bei einer geplanten Maßnahme wäre die betroffene Bevölkerung etliche Tage vorher über die Medien wie auch über eine Hauswurfsendung informiert worden. Weiterhin wäre der zeitliche Ablauf der Maßnahme ein anderer gewesen, da die Einsatzkräfte bereits zu Beginn der Maßnahme zur Verfügung gestanden hätten. Der Beginn der Maßnahme wäre in den Vormittagsstunden terminiert worden, was ein Ende der Maßnahme in der Nacht vermieden hätte.

8. Wieso gab es bisher keine persönliche Stellungnahme vom OB Griesert, gerichtet an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die sich in dieser Situation alleine gelassen fühlen? Die einzige Aussage an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger seitens der Stadt Osnabrück von Herrn Wiethäuper ist - NDR Zitat: "Die Stadt schiebt die Verantwortung von sich: Wiethäuper verweist darauf, dass die Schäden weitaus höher gewesen wären, wenn die Weltkriegsbombe unkontrolliert explodiert wäre. Die Besitzer müssten daher selbst für die Schäden aufkommen, sofern dies nicht ihre Versicherung übernehme, so der Ordnungsamtsleiter."

Stellungnahme der Verwaltung:

Am Tag der Räumung und auch noch an den Tagen danach wurden beim Fachbereich Bürger und Ordnung Anfragen von Anwohnern gestellt und beantwortet.

Am Tag der Räumung war wie üblich auch das Bürgertelefon aktiviert, um Fragen der Bürgerinnen und Bürger direkt klären zu können.

Aus Sicht des Vorstandes und des Oberbürgermeisters wurde deshalb keine Veranlassung gesehen, sich persönlich einzuschalten. Entsprechende Wünsche wurden auch nicht geäußert.

9. Klärt die ESOS beim Verkauf von Grundstücken im Landwehrviertel die zukünftigen Käufer darüber auf, welche rechtliche Verantwortung der Käufer zu tragen hat?, wie: "Soll auf einem neuen Grundstück ein Haus errichtet werden, kann das Katasteramt dem Bauherren eine Sondierungspflicht auferlegen. Geht das Amt davon aus, dass sich auf dem Grundstück Kampfmittel befinden, so muss dies vor Baubeginn durch einen Experten überprüft werden. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer. Laut dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) §§ 4 und 12 muss dieser, wenn er seiner Sondierungspflicht nicht nachkommt, die Arbeiter auf der Baustelle über die möglichen Gefahren durch die Kampfmittel informieren. In diesem Fall kann allerdings das ausführende Bauunterneh-

men eine entsprechende Meldung an die Berufsgenossenschaft oder die Arbeitsschutzbehörde machen. Die Bauarbeiten könnten somit gestoppt werden."

Stellungnahme der Energieservice Osnabrück GmbH (ESOS):

Die ESOS klärt die Käufer der Grundstücke in den Verhandlungen umfassend über die Historie des Areals und die ehemalige Nutzung der einzelnen Flächen auf.

In den Verträgen verweist die ESOS auf die vorliegende historisch generische Recherche, die allen Kaufinteressenten übergeben wird. Die ESOS weist weiter auch in diesen Verträgen darauf hin, dass auf den Grundstücken nicht von einer generellen Kampfmittelfreiheit auszugehen ist.

Die ESOS hat im Rahmen der Erschließungsarbeiten bereits die Straßenflächen und die Ver- und Entsorgungstrassen Flächen sondiert. Für die sonstigen öffentlichen Flächen steht die ESOS in Abstimmung mit der Verwaltung. Die Sondierungen der privaten Flächen muss jeweils durch die Investoren im Rahmen Ihrer Bebauung durchgeführt werden.

In der nachfolgenden Diskussion gibt es mehrere Nachfragen der Besucher:

Zu Frage 2 bemängelt ein Bürger den fehlenden Einsatz eines Lautsprecherwagens im Wohngebiet. Viele Anwohner seien mit der Situation überfordert gewesen, als unvermittelt an ihrer Haustür geklingelt wurde und sie zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert wurden.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass er von seinen Nachbarn informiert wurde. Gegen ca. 18 Uhr habe er auf der Internetseite der Stadt Osnabrück noch keine Information gefunden. Eine Lautsprecherdurchsage habe einen gewissen offiziellen Charakter

Herr Wiethäuper weist erneut darauf hin, dass Lautsprecherwagen nicht mehr vorhanden seien. Er schildert die außergewöhnliche Situation an diesem Tag. Am Vormittag dieses Tages gab es bereits eine Bombenräumung in der Gartlage. Das erforderliche Personal von Feuerwehr, THW und Polizei musste aktiviert werden und zum Landwehrviertel fahren. Da oberhalb der Bahnlinie die Grenze zu Nordrhein-Westfalen verläuft, musste auch die dortige Kommune informiert werden. Es handelte sich somit um eine außergewöhnliche Situation mit zwei Akutlagen an einem Tag. Dass sich Nachbarn gegenseitig informieren, sei durchaus üblich. Im betroffenen Gebiet beginne man mit dem Einsatz an einem Abschnitt des Geländes und informiere nach und nach die Anwohner der Straßenzüge. Auch die Internetseite der Stadt wurde nach und nach aktualisiert.

Sämtliche Gebäude im betroffenen Gebiet mussten kontrolliert werden, ob noch Personen in den Häusern sind - auch wenn es zusätzliche Lautsprecherdurchsagen gegeben hätte. In Atter war es problematisch, dass Personen das Haus verlassen haben und dann über ihr Grundstück wieder in das Gebäude zurückgegangen sind. Es habe Personen gegeben, die dreimal zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert werden mussten. Daraus habe sich die zeitliche Verzögerung ergeben, die letztendlich alle Anwohner betroffen habe.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass im betroffenen Bereich von Nordrhein-Westfalen die Aktion zügiger abgelaufen sei.

Frau Westermann betont, dass es sich im Stadtgebiet von Osnabrück um eine spezielle Situation gehandelt habe.

Der Antragsteller sagt, dass die Feuerwehr noch über Lautsprecherwagen verfügen würde und fragt, ob sie noch eingesetzt werden.

Herr Wiethäuper berichtet, dass seit etwa zehn Jahren keine Lautsprecherwagen mehr eingesetzt würden. Auch der Katastrophenschutz verwende diese Fahrzeuge nicht mehr. Bei einer geschlossenen Bebauung funktioniere dies nicht mehr und diese Technik sei nicht mehr angemessen.

In der Regel seien die Bombenverdachtsflächen vorher bekannt, so dass die Räumungen rechtzeitig angekündigt würden und es ausreichend Zeit für die Organisation gebe. Akutlagen ließen sich allerdings nicht vermeiden.

Ein Bürger hält die Arbeit der Verwaltung für fehlerhaft. Er sei ca. gegen 16 Uhr mit dem Fahrrad in dem Gebiet unterwegs gewesen, wurde aber nicht informiert. Erst gegen 20 Uhr habe man an der Wohnung geklingelt. Die Ausweichstation von Nordrhein-Westfalen in Wersen wäre für die Bewohner aus Atter besser zu erreichen gewesen als die Gesamtschule Schinkel. Außerdem sei er dort mangelhaft informiert worden.

Herr Wiethäuper berichtet, dass um 16 Uhr die Einsatzkräfte noch bei der Bombenräumung in der Gartlage im Einsatz gewesen seien und zusätzlich weitere Kräfte für den Einsatz in Atter alarmiert werden mussten. Das Evakuierungszentrum in der Gesamtschule Schinkel war bereits eingerichtet und wurde daher auch für die Bombenräumung im Landwehrviertel genannt. Es gab von Atter zur Gesamtschule einen Shuttle-Verkehr. Die Ausweichstation in Wersen wurde von der Gemeinde Lotte erst später eingerichtet. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass in Osnabrück an diesem Tage die Organisation zur Durchführung von zwei Bombenräumungen vorgenommen werden musste, eine davon spontan. Erst als die Maßnahme Gartlage abgeschlossen war, konnte das dortige Personal nach Atter wechseln. Dann wurde als erstes die äußere Absperrung festgelegt und das Personal aus der Gartlage bzw. zusätzliches Personal musste für den Einsatz in Atter vor Ort neu eingeteilt werden.

Vorab bekannte Bombenräumungen werden in der Regel vormittags durchgeführt. Die Aktion in Atter sei akut gewesen und musste am gleichen Tag stattfinden. Geplant war ein Abschluss der Aktion für ca. 21 Uhr. Die Verzögerung bis nach Mitternacht habe sich ergeben aufgrund der Anwohner, die ihre Wohnungen nicht verlassen wollten bzw. unbemerkt in ihre Wohnungen zurückgegangen sind und erneut zum Verlassen aufgefordert werden mussten.

Zu Frage 3 wird gefragt, ob die Fläche mit der Magerwiese noch untersucht wird.

Dies wird von Herrn Wiethäuper bestätigt.

Weiterhin wird gefragt, warum das Gelände nicht komplett untersucht wurde, bevor erste Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Haselof berichtet, dass die ESOS als Eigentümern der Fläche diese Frage geprüft habe. Im Jahr 2010 gab es eine Prüfung auf Verdachtspunkte, 2011 entsprechende Untersuchungen. Die ESOS habe die Fläche 2013 erworben. Die Prüfung der Flächen für die Straßen und weitere Trassen sei erledigt (siehe Frage 9). Eine Komplettuntersuchung hätte eine Vermischung des Bodenmaterials mit sich gebracht, der dann kostenaufwändig hätte entsorgt werden müssen. Die ESOS weist im Rahmen der Vermarktung durch Hinweise in den Kaufverträgen auf die Situation und auf das Ergebnis von Sondierungen hin.

Ein Bürger fragt, ob man beim Kauf eines Grundstücks zu einer Prüfung verpflichtet sei.

Herr Wiethäuper führt aus, dass es in Niedersachsen keine öffentlich-rechtliche Sondierungspflicht gebe. Man sei aber verantwortlich für die Arbeiten auf seinem Grundstück, z. B. wenn dort ein Bagger zum Einsatz kommt. Man müsse selber entscheiden, ob man das ganze Grundstück untersuchen lassen wolle oder nur die Fläche, auf der ein Gebäude entstehen soll.

Auf Nachfrage eines Bürgers zu Schadensersatz erläutert Herr Wiethäuper, dass man nur Ansprüche gegen seine Versicherung habe, nicht gegen die Allgemeinheit oder Grundstückseigentümer. Das Land Niedersachsen entschädige, sofern bei einer Sprengung fehlerhaft gearbeitet wurde, was hier nicht der Fall war.

Entgegen oft geäußerter Meinungen werde in anderen Bundesländern auch so verfahren. In Niedersachsen gebe es die Besonderheit, dass gezielt nach Bombenvorkommen gesucht werde, so auch in Osnabrück, da man vermute, dass es noch weitere Verdachtsflächen gebe. Die Kosten dieser Suche trägt die Allgemeinheit.

Ein Bürger fragt, ob ein Fonds für Grundstückseigentümer eingerichtet werden könne, denen finanzielle Schäden durch Bombenräumungen entstünden.

Herr Wiethäuper berichtet, dass der Bund einen Fonds für Kosten der Kampfmittelbeseitigung eingerichtet habe, der bis ca. 2020/21 läuft. In Osnabrück habe man daher für das Jahr 2016 eine 100-prozentige Erstattung der Kosten erhalten. In begründeten Einzelfällen sei bei der Kostenpflicht eine Härtefallregelung möglich.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Freilaufende Hunde am Rubbenbruchsee

Ein Bürger bittet darum, das OS Team im Bereich des Rubbenbruchsees verstärkt einzusetzen aufgrund der freilaufenden Hunde, insbesondere in der Zeit von 16 bis 20 Uhr.

Herr Wiethäuper erläutert, dass diese Probleme zurzeit häufig aufträten. Gemäß Ratsbeschluss aus dem Jahr 2017 wurden zusätzliche Stellen für das OS Team geschaffen. Neues Personal wurde zum 01.04.2018 eingestellt und werde geschult, sei aber auch schon im Einsatz. Aufgrund der Brut- und Setzzeiten (1. April bis 15. Juli) sowie des ganzjährigen Leinenzwangs in einigen Teilen der Stadt werde die Verwaltung (Ordnungsaußendienst) verstärkt kontrollieren.

Ein Bürger teilt mit, dass im Bereich Rubbenbruch ein Schild zur Anleinplicht steht und weitere Schilder aufgestellt werden sollen.

Herr Wiethäuper erläutert, dass diese Schilder leider keine Wirkung hätten. Die Hundebesitzer würden seitens der Verwaltung informiert, z. B. mit Flyern. Zur Anleinplicht gebe es im Internet eine interaktive Karte*. Die Hundeführer seien sich in der Regel der Anleinplicht bewusst, würden sie aber leider oft missachten.

* <http://geo.osnabrueck.de/anleinplicht/>

4 b) Erneuerung Straßenmarkierungen - An der Landwehr

Ein Bürger erläutert, dass die Straße An der Landwehr von vielen Radfahrern genutzt werde, die aus Richtung Atter über die Sedanstraße in die Innenstadt fahren. Er bittet darum, in der Straße die abgefahrene „30“-Straßenmarkierungen zu erneuern.

Falls möglich, sollten zusätzlich Fahrrad-Piktogramme o. ä. in der Straße aufgetragen werden, um die Verkehrsteilnehmer auf die starke Nutzung durch den Radverkehr aufmerksam zu machen.

4 c) Erneuerung Straßenmarkierungen - Eichenkamp

Ein Bürger teilt mit, dass am Eichenkamp die Straßenmarkierungen (rechts-vor-links-Balken) abgefahren und kaum noch zu erkennen seien. Diese Markierungen müssten dringend erneuert werden. Weiterhin seien dort die Bankette beschädigt, seitdem die Straße als eine Umleitung ausgewiesen wurde und Lkw dort entlang gefahren sind, zum Teil mit überhöhten Geschwindigkeiten.

Herr Fillep erläutert, dass das Budget für Straßenunterhaltungs- und Straßensanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren aufgestockt werden solle, um den Sanierungsstau abzubauen. Hierzu erfolge eine Prioritätensetzung, je nach Straßenzustand, verkehrlicher Bedeutung und weiteren Kriterien. Der Osnabrücker ServiceBetrieb kontrolliere das komplette Straßen- und Wegenetz von Osnabrück, dokumentiere den Zustand und Sorge für die Instandsetzung und Unterhaltung. Der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen sei zuständig für den Straßenneubau und für grundlegende Sanierungen.

Frau Westermann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Dienstag, 23. Oktober 2018, 19.30 Uhr, Stadtteiltreff Atter, Karl-Barth-Straße 10.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Stadtteil Atter	Dienstag, 17.04.2018	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter fand statt am 19. September 2017. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Stand Abriss Bauruine am Rubbenbruchsee bzw. Bauvorhaben Barenteich 1 (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

1. Zum Rückbau des Hotelrohbaus gibt es folgenden Sachstand:

Die Klage gegen die bauaufsichtliche Verfügung der Stadt Osnabrück zum Abriss des brachliegenden Hotelrohbaus am Rubbenbruchsee ist nach wie vor beim Verwaltungsgericht Osnabrück rechtshängig.

Das Verfahren gegen die Abrissverfügung ist jedoch auf Anregung des Gerichts ruhend gestellt worden, damit über die Frage, ob die Rohbau ruine baurechtlich für eine andere Nutzung zuzulassen ist, entschieden werden kann, bevor über die Rückbauverfügung entschieden wird.

2. Unter dem Tagesordnungspunkt wurde auch der Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg - angesprochen.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.*

Die Planunterlagen liegen noch bis Freitag, 27.04.2018, öffentlich im ehemaligen Dominikanerkloster, Hasemauer 1, aus und Stellungnahmen können bis zu diesem Termin abgegeben werden. Die Planunterlagen sind auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter „Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet“ verfügbar.

* die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

b) Wiederherstellung des Stauwerks am Rubbenbruchsee - Ausgang zum Landwehrbach (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung hatte in der Sitzung mitgeteilt, dass geprüft wird, ob bzw. in welcher Form der Durchlass vom Rubbenbruchsee in den Eversburger Landwehrgraben optimiert werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem letzten Bürgerforum wurde der Sachverhalt seitens des Osnabrücker Service-Betriebes (Abteilung Öffentliche Gewässer) und der Unteren Wasserbehörde geprüft.

Es ist möglich, das Auslaufbauwerk entsprechend der ursprünglichen Planung mit geringem Aufwand wiederherzustellen. Dazu wurden die Detailpläne der Planung des Rubbenbruchsees aus dem Jahr 1983 gesichtet.

Der Auslauf wurde im Jahr 1985 entsprechend der Pläne hergestellt. Negative Beeinträchtigungen auf das Einzugsgebiet, innerhalb der Zeit, in der das Bauwerk intakt war, sind nicht bekannt.

Der Rubbenbruchsee bietet, wie angeregt und beschrieben, ein hohes Potenzial zum Regenwasserrückhalt, so dass eine Wiederherstellung des Auslaufbauwerkes die Vorfluter im Starkregenfall entlasten kann.

Das Bauwerk soll möglichst kostengünstig durch den Osnabrücker Service-Betrieb („Öf-

fentliche Gewässer“) hergestellt werden. Hierzu müssen die beiden verwitterten Eichenpfähle entfernt und durch eine Betoneinfassung ersetzt werden. Zwischen den neuen Betonpfählen werden dann die Dammbalken entsprechend der o.g. Pläne eingesetzt werden. Das Bauwerk wird so hergestellt, dass die oberen beiden Dammbalken bei Bedarf entfernt werden können, sollte es wider Erwarten zu einer schadhafte, negativen Beeinflussung der Abflussverhältnisse im Einzugsgebietes des Rubbenbruchsees kommen.

Eine bauliche Ausführung ist in diesem Jahr geplant.

Unklar ist, ob die angesprochene Hochwasserproblematik im Landwehrgraben damit vollständig gelöst ist. Auch das Abflussprofil, die Intensivität der Unterhaltung sowie mögliche Abflusshindernisse im Landwehrgraben haben hier einen maßgeblichen Einfluss.

Es wird allerdings darum gebeten, dass sich bis zur fachlichen Umsetzung der Maßnahme geduldet wird. Diese ist zwar mit eigenem Personal durch die Stadt Osnabrück machbar, es ist aber eine fachlich korrekte Umsetzung notwendig.

Seit Dezember 2017 war der Auslauf des Sees bereits 5-mal mit Spanplatten verschlossen worden. Da die Platten nicht fachmännisch angebracht waren und Schäden verursachten, mussten diese entfernt werden und die Zuläufe auf Schäden untersucht werden. Die Platten waren so angebracht, dass ein Hochwasser sogar höhere Schäden verursacht hätte als zuvor.

c) Verfahren zur Umbenennung von historisch belasteten Straßennamen: Vorschläge für Neubenennung der Giesberg-Bergerhoff-Straße (TOP 3a aus der letzten Sitzung)

Am 12. September 2017 fand in Atter eine Informationsveranstaltung über die Gründe der Umbenennung und über die Konsequenzen für die Anwohner statt. Anwohner und Bürger hatten im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit, ihre Meinung und Vorschläge für Neubenennungen vorzutragen. Zudem bestand im Rahmen des Bürgerforums am 19. September und auf schriftlichem Wege die Möglichkeit, Vorschläge für Neubenennungen zu machen.

Die ausführliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Informationsveranstaltungen und der Bürgerforen ist einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

Die Beschlussfassung zur Umbenennung von historisch belasteten Straßennamen in Osnabrück durch den Rat der Stadt Osnabrück ist vorgesehen für die Sitzung am 8. Mai 2018, zuvor soll der Kulturausschuss am 19. April beraten. Die Verwaltung schlägt folgendes vor: „Die Giesbert-Bergerhoff-Straße wird umbenannt in „Frieda-Schröer-Straße.“ Frieda Schröer steht hier stellvertretend für die Opfer des nationalsozialistischen Gesundheitswesens.

Eine umfassende Darstellung des Sachverhalts mit ausführlichen Erläuterungen ist der Beschlussvorlage zu entnehmen, die ebenfalls im Ratsinformationssystem veröffentlicht ist.

d) Ehemaliger Oberbürgermeister Dr. Erich Gaertner (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war nach dem Portrait des ehemaligen Oberbürgermeisters gefragt worden, das bis ca. 1985 im Rathaus hing.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bestand des Kulturgeschichtlichen Museums befindet sich unter der Inventar-Nr. E 2204 ein Porträt Erich Gaertners. Es handelt sich dabei mit großer Wahrscheinlichkeit um das erwähnte, aus dem Rathaus entfernte Gemälde.

e) Buslinienführung in Atter Ortskern (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde vorgeschlagen, im Ortskern Atter zusätzlich einen Bushalt im Bereich der Hochhäuser einzurichten, und zwar abends ab ca. 20.00 Uhr.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG:

Die Linie 21 wird heute grundsätzlich nicht durch die Anwohnerstraßen des Atter Ortskernes geführt, da die Linie überwiegend mit Gelenkbussen gefahren wird und aus heutiger Sicht eine „Feinerschließung“ nicht zulässt. Die Straßenquerschnitte und die am Fahrbahnrand parkenden PKW ermöglichen, auch in den Abendstunden, keinen störungsfreien Betrieb.

Sollten sich bei den Planungen zum Netz 2019 andere Planungsvoraussetzungen ergeben, kann eine Ortskernanbindung ggf. erneut untersucht werden.